

Projektgesellschaft Norderelbe mbH

Geschäftsstelle für die Region „Südwest“ im Zukunftsprogramm Wirtschaft des Landes Schleswig Holstein



Aufgaben, Organisation, Kosten, Finanzierung

1. Aufgaben

1.1 Projektentwicklung

Die Projektgesellschaft Norderelbe mbH (PGN) arbeitet als Geschäftsstelle für die Förderregion Südwest im Zukunftsprogramm Wirtschaft des Landes Schleswig Holstein.

Die PGN unterstützt aktiv die Projektentwicklung öffentlicher Stellen (insbesondere Gemeinden, Städte und Kreise) zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Projektentwicklung soll vor allem zu einer qualitativen wie quantitativen Steigerung der Anträge im Zukunftsprogramm führen.

1.1.1 Ideenfindung

Die PGN trägt neue Ideen von außen in die Region hinein („Best Practices“) und greift Ideen aus der Region auf.

1.1.2 Suche von Projektträgern und -partnern

Die PGN identifiziert potentielle Projektträger und -partner für die Umsetzung von Projektideen, spricht diese an und berät diese in formalen wie inhaltlichen Fragen.

1.1.3 Projektkonzeption

Die PGN unterstützt die Projektträger bei der konzeptionellen Entwicklung ihrer Projektideen.

1.1.4 Netzwerke

Die Grundlage einer abgestimmten Projektentwicklung ist die Kenntnis der Region und der regionalen Akteure. Die PGN baut bei Bedarf zeitlich befristete Netzwerke auf, die zur Umsetzung der hier definierten Aufgaben notwendig sind. Die PGN unterstützt andere öffentliche Stellen beim Aufbau von Netzwerken.

1.1.5 Projektträgerschaft

Die PGN übernimmt im Einzelfall die Projektträgerschaft für Projekte im Zukunftsprogramm und sorgt für deren Realisierung.

1.1.6 Regionale Entwicklungsstrategien

Die PGN leistet im Sinne des Leitbildes des Zukunftsprogramms Hilfestellung bei der Erstellung und Umsetzung von regionalen bzw. thematischen Entwicklungsleitbildern und -konzepten.

1.1.7 Abstimmung mit anderen Förderprogrammen

Um eine einheitliche Regionalentwicklung zu gewährleisten und Doppelarbeit zu vermeiden, hält die PGN Kontakt zu Geschäftsstellen anderer Förderprogramme in der Region. Hierzu zählen vor allem die regionalen LAGen des ELER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums und die den Förderfonds Nord betreuende Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg, zu der auch die gesamte Region Südwest gehört.

1.2 Zukunftsprogrammbetreuung

Die PGN ist die zentrale Anlaufstelle für die Antragsstellung und Projektbegleitung der Projektträger aus der Förderregion Südwest. Die Förderregion umfasst derzeit die Landkreise Dithmarschen, Pinneberg, Segeberg und Steinburg.

1.2.1 Projektbetreuung

Die PGN unterstützt die Projektträger bei der Konzeption und der Formulierung von Projektanträgen, begleitet den Projektträger im Antragsverfahren bis zur Bewilligung, Ablehnung oder Rücknahme des Antrages. Sie ist der zentrale Knotenpunkt zwischen Projektträgern und Landesregierung. Typische Tätigkeiten der Projektbetreuung sind:

- Beratungsgespräche mit den Projektträgern vor Ort oder in der Geschäftsstelle
- Mitarbeit an der inhaltlichen und formalen Ausgestaltung des Projektes (z.B. Hilfestellung bei Fragen der Eigenmittelfinanzierung, des Träger-Betreiber-Modells)
- Organisation von oder Teilnahme an Gesprächsterminen zwischen Projektträger, Landesregierung und ggf. Dritten
- Organisation von oder Teilnahme an Ortsbesichtigungen zwischen Projektträger, Landesregierung und ggf. Dritten
- Formale und inhaltliche Überprüfung der Antragsunterlagen
- Abstimmung des Antragsverfahrens und der Antragsunterlagen mit dem Koordinierungsreferat und den Fachreferaten

1.2.2 Programmplanung

Die PGN stimmt mit dem Koordinierungsreferat Fragen der Programmbetreuung ab. Hierzu zählen u.a. die Auslegung von generellen Verfahrensvorschriften und die Klärung von Einzelfragen mit projektübergreifender Bedeutung. Auch die Mitarbeit an der Fortentwicklung des Programms, der regionalen Meinungsbildung zum Programm und der Evaluierung gehören hierzu.

1.2.3 Regionaler Beirat

Die PGN ist verantwortlich für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des regionalen Beirates für das Zukunftsprogramm.

1.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die PGN informiert in geeigneter Form potentielle Projektträger über die Fördermöglichkeiten im Zukunftsprogramm. Hierunter fallen z.B. Informationsveranstaltungen, Vorträge, eine Internetpräsenz und die Streuung einer Informationsmappe. Des Weiteren werden bei geeigneten Anlässen Pressemitteilungen herausgegeben bzw. Pressegespräche abgehalten.

1.2.5 Leitung der AG Regionalmanagement

Die regionalen Geschäftsstellen und das Koordinierungsreferat waren zur Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Regionalmanagement zur Abstimmung über- und interregionaler Belange innerhalb des Zukunftsprogramms Wirtschaft verpflichtet. Die PGN leitet die Arbeitsgemeinschaft Regionalmanagement im Zukunftsprogramm Wirtschaft.

Die PGN bereitet die etwa vier Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft im Jahr vor, führt diese durch und erstellt die Protokolle und Arbeitspapiere.

2. Organisation

2.1 Gesellschaftsform und Zweck der Gesellschaft

Die PGN ist als GmbH organisiert. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26 T€. Gesellschaftszweck ist in erster Linie die Trägerschaft der Geschäftsstelle für die Wirtschaftsförderungs- und Strukturförderprogramme des Landes im Fördergebiet sowie im Weiteren die Wahrnehmung von Aufgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (z.B. Übernahme der Projektträgerschaft von kreisübergreifenden Vorhaben).

2.2 Organisation der Geschäftstätigkeit

Die Zuständigkeit der Mitarbeiter orientiert sich vorrangig nach Themen, beispielsweise Tourismus oder Infrastruktur. Damit kann eine höhere Spezialisierung und damit eine höhere Kompetenz gewährleistet werden als dies bei der regionalen Zuordnung mit verteilten Dienstsitzen und allumfassender fachlicher Zuständigkeit eines einzelnen Mitarbeiters möglich wäre. Die PGN hat deswegen nur einen gemeinsamen Bürostandort. Dienstsitz ist Itzehoe, das unter Erreichbarkeits- und Zentralitätsaspekten im Geschäftsgebiet die größten Standortvorteile aufweist. Im Einzelnen:

Im Bereich der öffentlichen Wirtschafts- und Strukturförderung gibt es keine standardisierten Projektanträge. Jedes Vorhaben benötigt eine individuelle, passgenaue Begleitung und Beratung von der ersten Idee bis zur Bewilligung, wobei in den letzten Jahren eine stetige Zunahme der Komplexität der Projekte festzustellen ist.

Für den praktischen Erfolg der Geschäftsstellentätigkeit sind auch „weiche“ Faktoren von entscheidender Bedeutung. Hierzu zählen

- gute Kenntnisse der Region,
- eine für die Spezialisierung der Mitarbeiter notwendige Mindestgröße
- ausgezeichnete Kontakte zu den handelnden Akteuren in der Region und auf Landesebene,
- umfassende Kenntnisse der Förderlandschaft,
- umfangreiches Know-how in Bezug auf die formalen Rahmenvorgaben, die konkrete Antragsbearbeitung und die praktische Durchsetzung von Förderanträgen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie
- Praxis in der Umsetzung eigener Projekte.

Die Erfahrungen aus den Vorgängerprogrammen zeigen, dass diese Punkte am Besten durch eine zentrale Geschäftsstelle für die Region zu erfüllen sind.

Diese „One Stop-Shop“-Lösung hat mehrere Vorteile:

- Die Möglichkeit des permanenten Erfahrungsaustauschs mit Kollegen ist gegeben.
- Kompetenzaufbau und Spezialisierung sind besser möglich, da mehr Personal für die eigentliche Projektbegleitung zur Verfügung steht.
- Know-how und Praxiserfahrung sind vereint.
- Der Projektträger erfährt vom ersten Gespräch bis zur Bewilligung und ggf. Durchführung eine Beratung aus einer Hand.
- Der Aufwand für Verwaltung und Organisation ist relativ klein gegenüber anderen, eher dezentralen Lösungen (Kostenvorteile durch Synergien in der Verwaltung).

Für die potentiellen Projektträger hat die zentrale Lösung keine Nachteile. Beratungsgespräche finden in der Regel vor Ort beim Interessenten oder Projektträger statt, die Abstimmungsrunden mit den Ministerien zumeist in Kiel. Zu diesen Terminen reisen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle an.

2.3 Personal

2.3.1 Anforderungsprofil

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt die PGN fachübergreifendes Know-how, da von den Projektträgern für Detailplanungen ggf. spezialisierte Anbieter eingebunden werden. Fachlich deckt die Begleitung der Geschäftsstellen ein breites Themenfeld ab:

- Vermittlung von Know-how zum Verständnis von Projektarbeit und Entwicklungsprozessen,
- Aufbau von Netzwerken,
- Ideenfindung,
- Projektkonzeption und -entwicklung,
- Projektsteuerung,
- Projektdurchführung,
- Erarbeitung von Planungsgrundlagen,
- Finanzierung,
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten,
- Beratung bei Antragsstellungen auf Förderung und
- Begleitung und Durchsetzen von Förderanträgen.

Diese Anforderungen haben zur Konsequenz, dass für die Projektmanager regelmäßig ein einschlägiger Universitätsabschluss als Einstellungsvoraussetzung vorausgesetzt wird. Dies belegt auch ein Blick auf die Personalstruktur des Regionalprogramms 2000 als Vorgängerprogramm. Alle Projektmanagerstellen der PGN sind mit Hochschulabsolventen besetzt. Die Mitarbeiter verfügen zudem über teils langjährige Berufserfahrung in ihren Tätigkeitsschwerpunkten.

2.3.2 Stellenplan

Bei der PGN arbeiten derzeit in Vollzeit vier Projektmanager/innen und eine Assistentin. Die jetzige Förderregion hat ca. 830.000 Einwohner. Eine Vergrößerung der Förderregion um eine administrative Einheit (Gebietskörperschaft, kreisfreie Stadt, Kreis) erfordert jeweils einen zusätzlichen Mitarbeiter, ggf. als Teilzeitmodell, sowie unterstützende Büroinfrastruktur.

3. Finanzierung

Die Leistungen der PGN sind für die Kunden, beispielsweise Städte, Gemeinden, Kreise, Zweckverbände und vergleichbare Institutionen kostenfrei. Die PGN generiert daher keine eigenen Umsätze aus Beratungen oder vergleichbaren Tätigkeiten. Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse des Landes aus dem Zukunftsprogramm und aus Zuschüssen anderer. Die Förderquote seitens des Landes beträgt derzeit 70 %, maximal 55 T€ je betreuter Gebietskörperschaft. Die Zuschüsse werden als sog. echter Zuschuss ohne Mehrwertsteuer vereinnahmt. Diesem Modell liegt zugrunde, dass kein echter Leistungsaustausch erfolgt und die Förderung der PGN durch Barzuschüsse daher nicht der Umsatzsteuer unterliegt.

4. Regionaler Beirat, Förderwürdigkeit von Projekten

Die PGN begleitet die Projektträger und bereitet die Förderentscheidungen vor. Über Förderempfehlungen, die Förderwürdigkeit der Projektanträge aus regionaler Sicht berät und entscheidet jedoch ein regionaler Beirat. Die Empfehlungen und Beschlüsse des Beirates werden bei der Förderentscheidung auf Landesebene durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (MWV) berücksichtigt. Darüber hinaus soll der Beirat auch Grundsatzfragen der regionalen Struktur- und Wirtschaftsentwicklung erörtern. Ehrenamtliche Beiratsmitglieder sind

- die Landräte/innen der Kreise Dithmarschen, Pinneberg, Segeberg und Steinburg,
- die/der Vorsitzenden des mit dem Schwerpunkt Wirtschaft betrauten Ausschusses der Kreise Dithmarschen, Pinneberg, Segeberg und Steinburg,
- jeweils ein/e Vertreter/in der folgenden Wirtschafts- und Sozialpartner, stellvertretend für die gesamte Förderregion:
 - Agentur für Arbeit
 - Deutscher Gewerkschaftsbund
 - Fachhochschule Westküste
 - Nordakademie
 - Forschungszentrum Borstel - Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften
 - Fraunhoferinstitut für Siliziumtechnologie
 - Unternehmensverband
 - Industrie- und Handelskammer
 - Handwerkskammer
 - Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag bzw. Städteverband Schleswig-Holstein
- Jeweils ein/e Vertreter/in der horizontalen Programmziele „Chancengleichheit“ und „Nachhaltigkeit“:
 - Gleichstellungsbeauftragte der Kreise Dithmarschen, Pinneberg, Segeberg und Steinburg
 - Naturschutzbeauftragte der Kreise Dithmarschen, Pinneberg, Segeberg und Steinburg

Itzehoe, 15.12.2008